

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/137

Datum der Freigabe:

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	11.06.2021
Bearb.:	Anja Berneit-Petersen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Berufung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Sach- und Rechtslage:

Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt.

Nach den Vorschriften der Wahlgesetze werden Mitglieder des Wahlvorstandes von der Gemeindevahlbehörde aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen.

Der Wahlvorstand für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück soll bestehen aus

- der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher
- einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter
- vier bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzer

In den Wahlvorstand der Gemeinde werden berufen:

1. als Wahlvorsteher: _____
2. als Stellvertreter: _____
3. als Schriftführer: _____
4. als stellv. Schriftführer: _____
5. weitere Beisitzer:

Des Weiteren wird ein Briefwahlvorstand gebildet. In der Vergangenheit war es üblich, gemeinsam mit der Stadt Kappeln diesen Briefwahlvorstand zu besetzen, und zwar in der Weise, dass drei Vertreter der Stadt Kappeln dem Vorstand angehören und jeweils ein Vertreter der Gemeinden des Amtes Kappeln Land, insgesamt also sieben.

Sollte man in diesem Jahr ebenso verfahren, bestimmt die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück als Mitglied des Briefwahlvorstandes _____

Beschlussvorschlag:

Die Wahlvorstände anlässlich der Bundestagswahl werden lt. Vorlage besetzt.

Anlage(n)